

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Annakirche - aktualisiert am 22.06.2020

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen der jeweils aktuellen **NRW-Corona-Schutzverordnung** verbindlich einzuhalten. Diese sowie die **Novellierung der Empfehlungen für ein Schutzkonzept für die Gestaltung von Gottesdiensten und Trauerfeiern der drei Landeskirchen in NRW** auf der Grundlage des **EKD-Eckpunktepapiers** zur Corona-Schutzverordnung (<https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/>) sind Grundlage dieses Schutzkonzepts.

Wo geboten und möglich werden Regelungen aktuell angepasst. Die aktuelle Fassung des Schutzkonzepts wird dem örtlichen Gesundheitsamt zur Kenntnis und Beratung mitgeteilt.

Prämisse

In Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Gottesdienst als Zentrum des gemeindlichen Lebens und für die Gesundheit der Gottesdienstbesucher hat das Bereichspresbyterium sorgfältig abgewogen, ob und wie unter den vorgegebenen Bedingungen in der Corona-Zeit Präsenz-Gottesdienste stattfinden können. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden und sie dennoch als Orte der gemeinsamen Besinnung und Stärkung der Hoffnung erfahren werden können.

Information

Mitgeteilt werden über die üblichen Kommunikationswege für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Registrierung der Personendaten und Sitzplätze zur Nachverfolgung
 - Hygieneregeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang

Dieses Schutzkonzept hängt im Eingangsbereich der Kirche aus.

Teilnahmebedingungen

Es gilt das Abstandsgebot (s.u.).

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (s.u.).

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich (s.u.).

Der Gemeindegesang unterbleibt (s.u.).

Personen, die COVID19-Symptome oder Erkältungssymptome haben, wird die Teilnahme untersagt. Eine Teilnahme wird nicht gestattet für Menschen, die in den letzten zwei Wochen ungeschützten Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person oder einem Ansteckungsverdächtigen hatten. Sie

alle werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Kindergottesdienste

Für Kindergottesdienste ist ein eigenes Konzept zu erstellen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Eine mögliche Vollauslastung der Annakirche (212 Plätze) wird nicht ausgeschöpft, sondern die Zahl der Teilnehmenden auf **80** Personen beschränkt, um Infektionsrisiken möglichst gering zu halten.

Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Mitwirkenden

Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit erhalten die Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen eine Anwesenheitskarte, auf der Datum, Personendaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) und die Sitzplatznummer selbst auszufüllen sind und die am Ende des Gottesdienstes abgegeben wird. Die Karten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden von der Gemeinde datenschutzkonform aufbewahrt und mit Ablauf der staatlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet, wenn sie nicht von den Infektionsschutzbehörden angefordert wurden.

Es wird den Gottesdienstbesuchern und Gottesdienstbesucherinnen empfohlen, einen eigenen Stift mitzubringen.

Die Karten werden am Ausgang von einer beauftragten Person der Gemeinde entgegengenommen und auf Lesbarkeit und Vollständigkeit der Angaben kontrolliert. Ggf. fehlende oder unlesbare Angaben müssen vor Verlassen der Kirche von dem jeweiligen Besucher oder der jeweiligen Besucherin ergänzt werden. Die Karten werden um eine Liste der Kontaktdaten der Mitwirkenden ergänzt.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür, im gesamten Kirchoraum und im angrenzenden Annasaal gilt das in der jeweils aktuellen NRW- CoronaSchVO verordnete Abstandsgebot (von derzeit 1,5 m). Bei den Sitzplätzen wird das Erfordernis eines Mindestabstands zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt. Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Vom Presbyterium benannte Personen in der Kirche ordnen die Platzeinnahme und das Verlassen der Kirche. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sitzen auf festen Plätzen. Ein Sitzplan ist vorhanden. Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Diensthabende und Mitwirkende im Altarraum und auf der Empore haben die Abstandsregelungen der jeweils aktuellen NRW- CoronaSchVO einzuhalten.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren oder waschen. Ein Waschbecken ist im Eingangsbereich vorhanden.

Die Nutzung der Behindertentoilette ist möglich. Es wird sichergestellt, dass nur eine Person den Toilettenraum aufsuchen kann. Der Besucher/die Besucherin verpflichtet sich selbst, nach dem Toilettengang die Hygieneregeln einzuhalten (gründliches Händewaschen und Desinfektion).

Der Toilettenraum wird nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert.

Türgriffe und Handläufe und Bänke werden vor jedem Gottesdienst desinfiziert. Die Kirche und das Foyer werden vorher und nachher ausreichend gelüftet (Querlüftung!).

Die Oberlichter bleiben während des Gottesdienstes möglichst geöffnet.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich und wird ansonsten empfohlen; ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Die Kirchengemeinde stellt eine Einmal-Maske für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Mund-Nasen-Schutz zum Gottesdienst kommen. Ausgenommen vom Tragen der Masken sind die Diensthabenden und Mitwirkenden im Altarraum und auf der Empore.

Gottesdienstablauf

Es wird ein verkürztes Gottesdienstformat angeboten, das je nach Sonntag und Gestaltung durch Liturg, Liturgin und Kantor variieren kann.

Der Gottesdienst soll eine Dauer von 30 bis maximal 40 Minuten nicht überschreiten.

Auf den Einsatz von den Gemeindegesangbüchern wird verzichtet. Ein eigenes Gesangbuch darf mitgebracht werden.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Gemeindegesang im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre singen nicht. Solisten und/oder Ensembles mit geringer Personenanzahl musizieren nur mit entsprechender Abstandswahrung auf der Empore.

Abendmahl

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Taufe

Die Feier der Taufe geschieht in einem eigenen Gottesdienst wenn mehr als 6 Personen zur Taufgesellschaft gehören. Bei der Taufe sind die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, d.h. die an der Taufe beteiligten Personen tragen Mundschutz, mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren. Auch die/der Taufende trägt Mundschutz und desinfiziert oder wäscht sich vor der Taufhandlung die Hände.

Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Taufhandlung durch die Pfarrerin/den Pfarrer auch ohne Mundschutz ist nach vorheriger Absprache mit der Tauffamilie möglich.

Gottesdienste zu besonderen Anlässen

Für alle Gottesdienste zu besonderen Anlässen (z.B. Trauer, Trauung) gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen wie für die Gottesdienste.

Weitere organisatorische Regelungen

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt. Dazu stehen zwei klar zuzuordnende Körbe auf einem Tisch bereit. Die Kollekten werden unter Einhaltung der Regeln (Abstand, Mundschutz, Händereinigung und -desinfektion) von zwei Personen gezählt.

Die vom Bereichspresbyterium dafür zu ernennenden Personen geben Hilfestellung und erinnern an die Einhaltung der Regeln zum Gesundheitsschutz. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende aktualisierte Schutzkonzept gilt ab dem 28.06.2020.

Aachen, den 22.06.2020

.....
Ort, Datum

Vorsitzende des Presbyteriums



.....
Ort, Datum

Presbyter

.....
Ort, Datum

Zur Kenntnis: Der Superintendent

.....
Ort, Datum

Zur Kenntnis: der Vorsitzende des Gesamtpresbyteriums